

Zur Planung einer Armee der Zukunft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Planung einer Armee der Zukunft *

(Auszug aus einem Positionspapier der «Pro Militia» zur Armee XXI und zur Neuplanung einer Armee der Zukunft)

Keine klare Strategie

«Pro Militia» anerkennt die Notwendigkeit zur Kooperation bei der Bewältigung von Bedrohungen unterhalb der Kriegsschwelle. So ist die polizeiliche, ja auch militärische Kooperation zur Abwehr terroristischer Bedrohung auf dem europäischen Operationsfeld unverzichtbar. Sie setzt aber grosse Fragezeichen hinter die Forderungen offizieller Stellen, die zum Ausdruck bringen, «Partnership for Peace» (Partnerschaft für den Frieden) genüge nicht mehr, und verlangen, unsere Armee müsse nun mit der neuen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) kooperieren und Schwergewicht der Einsätze seien Peace-Support-Operationen (PSO – friedensunterstützende Einsätze) bis hin zu Crisis-Response-Operationen (CRO). Letztere sind kaum noch abzugrenzen von Peace-Enforcement-Operationen (friedens erzwingende Aktionen), die man dem Stimmbürger bei der Blauhelmvorlage ganz klar als nicht denkbar für Schweizer Einsätze bezeichnet hatte. Alle politischen Zusicherungen beschränkten die Einsätze damals eindeutig auf Peace Keeping und die Bewaffnung expressis verbis nur zum Selbstschutz, was neutralitätsrechtlich unbedenklich ist. Jetzt gehen offizielle Stellen ohne politischen Auftrag, aber offensichtlich geduldet, in ihren Forderungen wesentlich weiter. Dazu gehört auch die Absicht, Armeeangehörige bis hin zu Durchdienern für Auslandseinsätze verpflichten zu wollen. Damals war bei den verschiedenen Abstimmungen über die Auslandseinsätze nur die Rede von Freiwilligen. Crisis-Response-Operationen laufen Gefahr, in Kriege zu eskalieren, was neutralitätsrechtliche Konsequenzen hätte. Die Unterstellung der Schweizer Kontingente unter ein NATO- oder EU-Kommando birgt zudem die Gefahr, dass Angehörige der Schweizer Armee in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt werden könnten.

Erwartungen

1. «Pro Militia» geht davon aus, dass die bewährte Strategie noch heute Gültigkeit hat, nicht in einen Krieg hineingezogen zu

werden, und wenn es sich nicht vermeiden lässt, dann möglichst spät, was einer glaubwürdigen Neutralitätsstrategie entspricht.

2. Vom Bundesrat wird erwartet, dass er sich konkret zum Stellenwert der Neutralität äussert. Vor allem im Bereiche kritischer Auslandseinsätze, die als Crisis-Response-Operationen der Peace-Enforcement-Einsätze konzipiert sind.

3. Vom Bundesrat wird erwartet, dass er, trotz der Unterstellung von Schweizer Kontingenten unter die NATO oder die EU, den Waffeneinsatz (Rules of Engagement) im Ausland aus neutralitätsrechtlichen Gründen immer eigenverantwortlich regelt und auf den Selbstschutz beschränkt.

4. Im Weiteren wird vom Bundesrat erwartet, dass er in Koordination mit den Kantonen eine «Schutzstrategie» entwickelt als Prävention gegen allfällige Anschläge des internationalen Terrorismus.

Unklarheiten bei der Umsetzung des verfassungsmässigen Auftrages

«Pro Militia» teilt die Auffassung, dass ein konventioneller Krieg in Europa eher in die Ferne gerückt ist, setzt aber grosse Fragezeichen hinter das Schlagwort «Aufwuchs», das als Rechtfertigung für den Abbau der Verteidigungsfähigkeit dient. Ein solcher Aufwuchs wäre in einem heute nicht bekannten Umfeld und innerhalb einer adäquaten Frist nur möglich, wenn die Grundvoraussetzungen für eine «aufzufahrende» Armee dauernd vorhanden wären. Da eine fristgerechte Beschaffung von Rüstungsgütern in Zeiten der Bedrohung kaum denkbar ist, müsste zu Beginn des Aufwuchses die Rüstung auf einem zeitgemässen technologischen Stand und in genügendem Ausmass als Grundlage vorhanden sein. Analog gilt dies auch für die Ausbildung. Insbesondere müsste die Armee über genügend Ausbildungsplätze, ausgebildete Kader der Miliz und Instruktoren verfügen, um ein zeitgerechtes Hochfahren der Verteidigungsfähigkeit umzusetzen.

Die bereits publizierte weitere Planung lässt ausserdem vermuten, dass die Verteidigungsfähigkeit auf eine langfristig zu erhaltende Verteidigungskompetenz reduziert werden soll. Im Weiteren spricht man von Raumsicherung. Ein solcher operativer Einsatz setzt die Fähigkeit des Kampfes der verbundenen Waffen voraus, die gleiche Fähigkeit, wie die Verteidigung sie verlangt. So verfügen die Schutztruppen im Kosovo, im Irak und in Afghanistan auch über schwere Mittel. Ohne diese Fähigkeit zur

Verteidigung und die Mittel zum Kampf der verbundenen Waffen würde keine Armee sich in das Abenteuer eines operativen Sicherungseinsatzes einlassen. Wenn Planer glauben, sie könnten Raumsicherung nur mit einer diffusen Verteidigungskompetenz betreiben, beweist dies, dass der Begriff «Raumsicherung» für sie ein reines Schlagwort ist, hinter dem kein konkretes Leistungsprofil steht.

«Pro Militia» ist zudem beunruhigt über die modernen Bedrohungsformen, vor allem eines grossräumig aktiven Terrorismus, wie er gegenwärtig in verschiedenen Regionen der Welt betrieben wird. Zu einem terroristischen Operationsfeld könnten ebenso sehr Europa und die Schweiz werden. Das beweist die Aufdeckung bereits vorhandener Zellen. Die neueste Geschichte zeigt zudem, dass einem solchen Terrorismus mit zu schwach dotierten Schutztruppen nicht beizukommen ist. «Pro Militia» stellt fest, dass schon bei einer leichten Erhöhung der Terrorismusgefahr die heutigen Armeebestände für die anfallenden Bewachungs- und Sicherungsaufgaben kaum genügen. Und diese Bedrohungsform kennt keine Vorwarnzeit.

Im Weiteren herrscht grosse Unsicherheit über die Rechtmässigkeit des Dauerauftrages an die Armee zur Bewachung von Botschaften und Konsulaten ausserhalb einer ausserordentlichen Lage, der zu unverantwortbaren Ausbildungsdefiziten bei den betroffenen Truppen führt.

Erwartungen

1. «Pro Militia» erwartet von der politischen Führung, dass sie von der Armeeführung verbindliche Aussagen verlangt, welche Leistungen die Armee XXI im Rahmen des Armeeauftrages bei einer Offensive des internationalen Terrorismus auf einem europäischen Operationsfeld aus dem Stand erbringen müsste bzw. könnte.

Wäre sie in der Lage, den Grenzraum zu kontrollieren, lebenswichtige Objekte in den Bereichen Führung, Kommunikation, Energie und Landesversorgung zu bewachen und ebenso die Transversalen mit allen Steuerungszentren (SBB) zu schützen? Und dies ohne grosse Vorwarnzeit und über eine längere Zeitspanne? Von der Armeeführung sind zudem klare Schutzkonzepte mit den benötigten Einsatzverbänden zu verlangen.

2. Wenn der verfassungsmässige Verteidigungsauftrag heruntergefahren und durch den schwammigen Begriff «Raumsicherung» ersetzt werden soll, hat die Armeeführung eindeutig festzulegen, welche Leistungen mit dieser Raumsicherung erbracht und welche Kräfte dafür benötigt werden. Nur mit grossräumigem Patrouillieren mechanisierter Verbände auf Autobahnen kann gegen Terrorismus keine

*Dieses Positionspapier wurde im erstem Quartal dieses Jahres vom Patronatskomitee der «Pro Militia» erarbeitet. Zwischenzeitlich wurden verschiedene aufgeworfene Fragen vom VBS beantwortet oder ein Verzicht auf die Realisierung ursprünglicher Absichten wurde bekannt gegeben. Trotzdem behalten die einzelnen Positionen für künftige Reformen in naher Zukunft ihre Richtigkeit.

glaubwürdige Raumsicherung betrieben werden.

3. Ein Aufwuchs, der nicht nur Schlagwort sein will, kann nur realisiert werden, wenn die Rüstung im Umfang einer neutralitätsrechtlich notwendigen ersten Verteidigungsfähigkeit stetig erneuert und deren Einsatzbereitschaft den aktuellen Verhältnissen angepasst wird.

Es wird erwartet, dass die politische Führung auf Grund der Bedrohungsszenarien ein verbindliches Konzept erarbeitet, das die politischen, finanziellen, personellen, rüstungstechnischen, ausbildungsbezogenen und weiteren Voraussetzungen darlegt bzw. schafft, die einen zeitgerechten Aufwuchs für alle Aufträge der Armee, insbesondere für den Verteidigungsauftrag, garantieren.

4. Der Ausbildungsstand muss immer ein solches Niveau aufweisen, dass Einsätze gegen terroristische Grossaktionen landesweit und in Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen, bzw. den Kantonen, aus dem Stand möglich sind. In Bezug auf die Verteidigungsfähigkeit müssen alle Verbände über ein Basis-Know-how verfügen.

5. Im Weiteren erwartet «Pro Militia» vom Bundesrat, dass die verfassungsmässig umstrittenen polizeidienstlichen Bewachungseinsätze ausserhalb einer ausserordentlichen Lage beendet werden, damit die genügende Ausbildung der Armee XXI wieder möglich wird.

Zweifelhafte Umsetzung der verfassungsmässig verankerten allgemeinen Wehrpflicht

Immer wieder wird beklagt, dass die Tauglichkeit zurückgehe. Nun wird bekannt, dass offenbar das VBS einen direkten Einfluss auf die Aushebung ausübt, um mit einer Quotenregelung die Bestandesbedürfnisse zu regulieren und Überbestände zu vermeiden. z. B. die Vorgabe: Pro zwei Ausgehobene ein Untauglicher.

Erwartungen

«Pro Militia» verlangt mit Nachdruck, dass alle tauglichen Schweizer ausgehoben und ausgebildet werden.

Unklarheiten bei der Handhabung des Milizprinzips

Wenn die Armee XXI angeblich gut gestartet ist, dann trifft dies zu für die Miliz, und dies trotz der vielen Fehlleistungen der Verwaltung. Die Truppe ist mit guter Motivation in die Dienstleistungen eingerückt, und die Kader haben ein hohes Engagement gezeigt.

«Pro Militia» stellt demgegenüber mit Besorgnis fest, dass das System Armee XXI

in vielen Belangen nicht «milizkonform» ist. Vor allem ortet «Pro Militia» verschiedene Faktoren, die zur wachsenden Verunsicherung der Miliz führen, u. a. die Unklarheiten bezüglich Armeeauftrag, das eskalierende internationale Engagement an und jenseits der Grenze einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik, das aktuelle Ausbildungskonzept, die schleichende «Professionalisierung» bzw. Marginalisierung der Miliz, die stetigen Bewachungs- und Hilfseinsätze, die eine gezielte Ausbildung verunmöglichen, und vor allem die zahllosen Fehlleistungen des VBS im personellen und administrativen Bereich.

Nach der überzeugten Auffassung der «Pro Militia» ist die Milizarmee die glaubwürdigste Antwort auf moderne Bedrohungen und entspricht unserer Kultur, unserer Tradition, unseren Qualitäten und vor allem unseren finanziellen Möglichkeiten. Letzteres vertritt auch der Chef der Armee in einem kürzlich erschienenen Artikel. Wenn dem so ist, muss sich diese Armee auf diese Miliz einrichten und nicht gegen sie. Im Einzelnen hat «Pro Militia» dazu konkrete Vorbehalte: Unter dem Vorwand des modularen Aufbaus der Armee und der Entlastung der Miliz «dank» professioneller Ausbildung durch Berufskader hat man vorerst die Milizkommandanten und -stäbe vollends entmachten und mehrheitlich an den Simulator verbannen wollen. Das Parlament hat sich diesem deplatzierten Ansinnen widersetzt und organisch gegliederte und regional verankerte Brigaden gebildet, in der vollen Überzeugung, dass der modulare Aufbau der Armee in letzter Konsequenz nicht miliztauglich ist und die Miliz damit marginalisiert wird. Bereits gibt es in der Verwaltung Projekte einer Armee 2011 – und diese wurden schon publiziert –, in denen die Milizkommandanten und -stäbe wieder entmachtet werden sollen. Dies ist unhaltbar und widerspricht Entscheiden von Parlament und Souverän.

Nach neuesten Berichten wird versucht, durch inakzeptable Hürden und Hindernisse fähigen und geeigneten Offizieren aus der Miliz den Zugang zu einem höheren Kommando zu verunmöglichen. Ein solches kann nur noch erreichen, wer ein Nachdiplomstudium absolviert hat. Es ist kaum denkbar, dass ein Kadermann aus der Wirtschaft seinen Beruf vernachlässigt oder aufgibt, um – auf eigene Kosten – das geforderte Nachdiplomstudium zum «Master of Advanced Studies ETH in Security Policy and Crisis Management» zu absolvieren. Dies ist ein weiterer Versuch, das Milizprinzip zu untergraben, und man verzichtet auf ein Potenzial an Intelligenz. Oder glaubt man wirklich, dass frühere Professoren, wie Dubs, Hilty und Winkler noch Brigadiers geworden wären, wenn sie dieses Nachdiplomstudium hätten absolvieren müssen?

Im Weiteren ist nach der Überzeugung von «Pro Militia» der modulare Aufbau in den Kampfbrigaden – mit Bataillon und Abteilung als Module – wenig sinnvoll, weil die Verteidigung auf dem Kampf der verbundenen Waffen basiert und dieser auf Stufe Kampfbrigade geführt wird. Ein sinnvoller modularer Aufbau müsste deshalb – wenn überhaupt – im Verteidigungsbereich die Kampfbrigade als kleinstes Modul vorsehen.

Im Weiteren ist die heutige Arbeitsteilung zwischen der Verwaltung und dem Milizkommandanten einer Kampfbrigade reformbedürftig. Der Brigadekommandant muss ein Mitspracherecht haben bei Neueinteilungen, Beförderungen und Dienstleistungsplanung usw. Die Trennung von Ausbildungs- und Führungsverantwortung mag in Schulen praktikierbar sein, nicht aber bei WK-Verbänden, wobei für die Milizverbände eine grösstmögliche Ausbildungsunterstützung durch die Lehrverbände immer anzustreben ist.

Zur weiteren Aufweichung des Milizprinzips gehören die Versuche, die Rekruten zum Durchdienen zu veranlassen und damit die Durchdienerquote zu erhöhen. Durchdiener erfüllen mit ihrer gesamten Dienstleistung am Stück nicht mehr das Milizkriterium der periodisch wiederkehrenden Dienstleistungen.

Die Marginalisierung der Milizstäbe führt zu einer zunehmenden Distanzierung der Armee vom Volk und zu einer Isolation der Armee, was in einer direkten Demokratie als sehr gefährliche Entwicklung zu bewerten ist.

Erwartungen

1. «Pro Militia» erwartet, dass die verantwortlichen Instanzen sofort und umfassend all die Unsicherheitsfaktoren beheben, die zu einer weiteren Distanzierung der Miliz zum Konzept Armee XXI führen könnten.

2. «Pro Militia» verlangt, dass die Eigenverantwortung der Kampf-Brigadekommandanten trotz der Unterstützung durch die Lehrverbände in den Bereichen «Ausbildung» und «Personelles» erhöht wird. Dies umso mehr, als eine angestrebte umfassende «professionelle Ausbildung» mangels Instruktionspersonal nie umgesetzt werden kann.

3. Es wird von der Führung des VBS erwartet, dass alle Planungen für eine neue «Armee 2011», die wiederum eine Schwächung der Miliz-Kampf-Brigadestäbe zur Folge hätten, kategorisch unterbunden werden. Solche widersprechen zudem den klaren politischen Vorgaben und Korrekturen zum Armeeleitbild XXI.

4. Der nicht miliztaugliche modulare Aufbau auf der Basis von Bataillon und Abteilung ist zu überdenken. Sollte er beibehalten werden, ist für die Kampfgruppen die Brigade als kleinstes Modul vorzusehen.

Pro Militia

ist eine Vereinigung, die einige tausend Mitglieder zählt und sich folgende Ziele gesetzt hat:

Zielsetzungen:

■ Männer und Frauen aller Grade, Waffengattungen und Dienstzweige, aus allen Sprachgebieten unseres Landes, insbesondere auch ehemalige Angehörige der Armee zusammenzuschliessen.

■ Eine Armee zu unterstützen, die allen sicherheitspolitischen Herausforderungen gewachsen, zeitgemäss ausgerüstet und ausgebildet sein soll.

■ Die Interessen der Ehemaligen zu wahren und die Kameradschaft unter ihnen zu fördern und zu erhalten.

■ Die Mitglieder sowie weitere Kreise durch die Zeitung «Pro Militia», und durch öffentliche Stellungnahmen zu informieren und allenfalls Aktionen zu unternehmen.

5. Für geeignete und bestqualifizierte Milizoffiziere aus Wissenschaft und Wirtschaft muss die Beförderung zum Höheren Stabsoffizier auch künftig möglich sein ohne das geforderte Nachdiplomstudium.

6. Die Grösse der Stäbe und Bestände der Truppenkörper sind auf ihre Milizverträglichkeit zu prüfen.

7. Auf die Erhöhung der Durchdienerquote ist zu verzichten, weil diese Wehreform nicht der Miliz entspricht (Gutachten Prof. Schindler).

8. Auf jegliche Zwangsausübung zur Dienstleistung als Durchdiener oder für Auslandseinsätze ist zu verzichten, weil Zwang den Abstimmungsversprechungen widerspricht.

Fragwürdiger Reformprozess

Die Armee XXI ist angetreten mit dem hohen Anspruch, die Ausbildungsmängel der Armee 95 zu beheben. Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem dreimaligen RS-Beginn ist das Berufspersonal völlig überfordert. Das Fehlen von 700 Instruktoressen kann nicht aufgewogen werden mit zum Teil fragwürdigen Zeitsoldaten und zivilem Hilfspersonal, denen eine Ausbildungskompetenz vielfach abgeht. Aus der Sicht der «Pro Militia» ist deshalb das heute praktizierte Ausbildungskonzept schlechter als das frühere mit der damals klaren Einbindung und Mitverantwortung der Miliz. Deshalb sind den Milizstäben die notwendigen Kompetenzen und Mittel für die Ausbildung zu geben, damit sie eine zielgerichtete Ausbildung in eigener Verantwortlichkeit vorbereiten und durchziehen können.

Letztlich werden Motivation und Korpsgeist der neu gebildeten Verbände völlig untergraben durch Bekanntgabe neuer Planungen, die bereits wieder auf deren Auflösung hinzielt. Und letztlich führt die Unmöglichkeit einer offenen internen Meinungsäusserung als Folge der heutigen

Kommunikationskultur im VBS zu Resignation und Demotivierung.

Erwartungen

1. Für «Pro Militia» haben Konsolidierung und rasche, konsequente Behebung der gravierenden Mängel der Armee XXI absolute Priorität. Neuplanungen alle fünf Jahre sind weder sachlich opportun noch vom Milizsystem zu verkraften. Wer jetzt schon von Neuplanungen spricht, setzt selber grösste Fragezeichen hinter das Konzept Armee XXI und stellt getroffene politische Entscheidungen zur Armee XXI in Frage.

2. «Pro Militia» erwartet vom Bundesrat, dass unverzüglich, allenfalls unter Beizug einer neutralen Expertengruppe, eine schonungslose und umfassende Lagebeurteilung über Zweckmässigkeit, Schwachstellen und Mängel des Reformpaketes «Armee XXI» veranlasst wird.

3. Dabei sind die Ursachen der zahlreichen administrativen Fehlleistungen und Pannen, vor allem im Bereiche des Personellen und des Aufgebotwesens, besonders kritisch zu untersuchen und unverzüglich zu beheben, weil damit die Glaubwürdigkeit und die Kompetenz des VBS direkt tangiert werden.

4. «Pro Militia» erwartet vom Bundesrat, dass das RS-Konzept mit dem dreimaligen Beginn korrigiert wird, denn es überfordert das Instruktionspersonal und führt mit dem Einsatz von nicht oder nur ungenügend ausgebildetem Hilfspersonal in der Ausbildung zu zahlreichen Fehlleistungen.

5. Im Weiteren wird erwartet, dass jegliche Publikation einer weiteren Armeepanung (2011?) unterbunden wird, bevor Verwaltung und Armeeführung nicht den Beweis erbracht haben, dass sie in der Lage sind, die Armee XXI umzusetzen und deren Schwächen und Mängel zu korrigieren.

6. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Armee XXI kein taugliches Fundament darstellt für eine Weiterentwicklung der Armee zu einem glaubwürdigen modernen sicherheitspolitischen Instrumentarium, widersetzt sich «Pro Militia» mit Nachdruck einer rollenden Panung. Sie verlangt deshalb vom Bundesrat die Neuplanung einer nächsten Armee auf der Basis eines ordentlichen Prozessablaufes. Dabei sind Bedrohungsszenarien zu entwickeln und die von der Armee zu erbringenden Leistungen zu definieren, die sie allein oder in Kooperation mit Partnern zur Meisterung dieser Bedrohungen zu erbringen hat. Im Weiteren sind die verfassungsmässigen Aufträge zu quantifizieren, vor allem in den Bereichen des Beitrags zur allgemeinen Friedenssicherung und der subsidiären Aufträge. Letztlich sind von der politischen Seite verlässliche Rahmenbedingungen festzulegen, auf deren Basis die Armee geplant werden kann. Dies gilt vor

allem für den Finanzrahmen. Es darf keine Armeepanung geben, die von der Finanzsituation des Bundes diktiert wird. Im Weiteren darf es keine schleichende Umsetzung der Armee XXI in eine Armee 2008/11 durch Schaffung von «faits accomplis» durch die Militärverwaltung geben.

7. Letztlich erwartet «Pro Militia», dass innerhalb der Militärverwaltung und des Instruktionskorps eine Gesprächskultur und eine Kritikfähigkeit im Dienste der Sache gewährleistet werden, die eines demokratischen Rechtsstaates würdig sind.

Mangelhafte, ja widersprüchliche Informationspolitik

Obwohl das VBS eine Unzahl von Medienspezialisten beschäftigt, ist die Informationspolitik in vielen Fällen höchst mangelhaft, ja fragwürdig. Dazu zwei Beispiele: Da verbreitet ein USC eine neue Armeereform und stellt gleichzeitig Strukturen in Frage, die das Parlament in der Konzeption der Armee XXI korrigiert hatte. Und anderswo wird von hoher militärischer Warte verkündet, man prüfe Anreize für AdA im Auslandseinsatz, u. a. mögliche Steuererleichterungen für solche Dienstleistungen. Der Chef VBS muss des öfters solche Schnellschüsse korrigieren mit dem Hinweis, der Bundesrat nehme erst Stellung, wenn konkrete Lösungsansätze vorliegen würden. Die Folgen einer solchen Informationspraxis sind äusserst negativ. Sie schaffen Verunsicherung, erzeugen Zweifel und dienen deshalb kaum der Meinungsbildung.

Erwartungen

1. Die «Pro Militia» erwartet, dass die Ziele einer korrekten Informationspolitik umgesetzt werden, nämlich beim Bürger Klarheit und nicht Unruhe und Unsicherheit zu schaffen.

2. Die «Pro Militia» erwartet zudem, dass Vorschläge im Sinne der Meinungsbildung, z. B. Planungsvarianten und Modelle, mit der politischen Führung abgestimmt sind und einwandfrei als solche deklariert werden. Es wirkt nach aussen befremdend, wenn sich die politische Führung nachträglich von gemachten Äusserungen militärischer Instanzen direkt oder indirekt distanzieren muss.

3. Die «Pro Militia» erwartet, dass in entscheidenden Fragen eine Unité de doctrine herrscht und nicht widersprüchliche Meinungen verbreitet werden.

4. Eine professionelle Informationspolitik bedeutet nicht «Maulkorb»-Politik, sondern eine Informationspolitik mit klaren Sprachregelungen und Zuständigkeiten. Sie ist in Grundsatzfragen allein Sache der obersten Führung. ■